Beschlussvorlage
Stpl/074/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	28.03.2019	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	10.04.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)
18. Änderung: Bereich südlich Kriegsopfersiedlung
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
FNP 18. Änderung Plan FNP18 - U - 01 vom 10.04.2017
FNP 18. Änderung Plan FNP18 - B - 00 vom 19.04.2017
FNP_LEG+VV_A4_Stand_2018-10-31
Begründung (Vorentwurf) vom 30.01.2019
2018-11-16_FNP_AE19_Übersicht_Rahmenbedingungen
Umweltbericht (1. Fassung) vom 26.11.2018

Sachverhalt (kurz):
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 24.05.2017 beschlossen, im Bereich des Knoblauchslandes sieben Teiländerungsverfahren für den FNP einzuleiten, um die bauliche Nutzung der Grundstücke entsprechend den Leitlinien der räumlichen Entwicklung vorzubereiten.

Für den Bereich westlich und südlich der Kriegsopfersiedlung, südlich der Marktäckerstraße, nördlich des Wetzendorfer Landgrabens und östlich des Mühlwegs wird nun der Vorentwurf der Begründung vorgelegt. Dieser enthält die bisher ermittelten Grundlagen. Zudem wurde eine artenschutzrechtliche Vorabschätzung durchgeführt, deren Ergebnisse in die nun vorliegende 1. Fassung des Umweltberichtes eingeflossen sind.

Der Plan mit Darstellung des Änderungsbereiches, die Begründung und der Umweltbericht bilden die Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit.

Hierzu werden die erforderlichen Gutachten bzw. Beschlüsse begehrt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die unterschiedliche Betroffenheit wird im weiteren Verfahren ermittelt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (AfS 28.03.2019):

Der Stadtplanungsausschuss begutachtet und empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen, dass:

auf der Grundlage der Pläne FNP18 - U - 01 vom 10.04.2017 und FNP18 - B - 00 vom 19.04.2017,
der Begründung vom 30.01.2019 und des Umweltberichtes vom 26.11.2018
die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wird.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll in folgender Form erfolgen:
- Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung: 4 Wochen
- förmliche Bekanntmachung im Amtsblatt mit Hinweis auf die Ziele sowie Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme in die o.g. Unterlagen und auf Äußerungs- und Erörterungsmöglichkeit
- außerdem Information der Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine (ABGV)

Die o.g. Beschlüsse sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussvorschlag (StR 10.04.2019):

Entsprechend dem Gutachten des Stadtplanungsausschusses vom 28.03.2019 beschließt der Stadtrat

auf der Grundlage der Pläne FNP18 - U - 01 vom 10.04.2017 und FNP18 - B - 00 vom 19.04.2017,
der Begründung vom 30.01.2019 und des Umweltberichtes vom 26.11.2018 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll in folgender Form erfolgen:
- Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung: 4 Wochen
- förmliche Bekanntmachung im Amtsblatt mit Hinweis auf die Ziele, sowie Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme in die o.g. Unterlagen und auf Äußerungs- und Erörterungsmöglichkeit
- außerdem Information der Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine (ABGV)

Die o.g. Beschlüsse sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.